

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 13.07.2026
Vorlagen-Nr.: 3/031/2026

Berichterstatter: Ehrmann, Lars

Betreff: Bauvoranfrage für die Errichtung einer Reitanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1277, Gemarkung Wolfertsbronn

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 27.06.2022 hat sich der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss bereits mit dieser Bauvoranfrage beschäftigt. Dem Gremium wurde die Bauvoranfrage für die Errichtung der Reitanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 412, Gemarkung Segringen, vorgelegt. Damals wurde der Beschluss gefasst, dass mit der vorgelegten Planung grundsätzlich Einverständnis besteht. Ein dem Ortsteil näher liegender Standort war noch abzuklären. Nach Klärung eines möglichen Alternativstandortes sollte dieser nochmals dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nachdem kein Alternativstandort gefunden wurde, sollte das Vorhaben auf dem Grundstück Flur-Nr. 412 Gemarkung Segringen errichtet werden. In der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am 10.06.2026 wurde die Bauvoranfrage für die Errichtung auf diesem Grundstück abgelehnt.

Inzwischen hat der Bauherr einen weiteren Alternativstandort gefunden, der sich näher an einem Ortsteil befindet. Daher wird nun angefragt, ob die Reitanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1277, Gemarkung Wolfertsbronn, errichtet werden kann. Das Grundstück liegt zwischen Oberwinstetten und Unterwinstetten. Der geplante Standort befindet sich in einer Entfernung von etwa 180 m zum nächstgelegenen Ortsteil und liegt damit deutlich näher an einer Ortslage als der zuvor vorgesehene Standort nördlich von Segringen, der rund 400 m entfernt gewesen wäre.

Geplant ist die Errichtung der Reitanlage nördlich der Hochspannungsleitung. Vorgesehen sind eine Reithalle mit Satteldach (Dachneigung 10°), eine Garage mit Maschinenraum, eine Sattelkammer, 14 Pferdeboxen sowie die dazugehörigen Paddocks.

Die Erschließung soll von Süden erfolgen. Auf dem Dach der Reithalle ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Gegebenenfalls ist eine Erschließungsvereinbarung abzuschließen.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen eines möglichen Genehmigungsverfahrens beteiligt.

Die Antragstellerin ist ausgebildete Pferdewirtin und beabsichtigt, den Betrieb der Reitanlage künftig im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit zu führen. Der Bauherr bestätigt schriftlich, dass an diesem Standort kein Wohnhaus entstehen wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.